

Sehen wir aber von der Indiction noch ab, so können wir sagen, dass im allgemeinen in dieser Kanzleiperiode die Zeitmerkmale gut angegeben sind; wem es beliebt, mag dies Poppo als Verdienst anrechnen.

Ich überspringe einige Jahrzehnte, um weitere Beispiele der Zeit zu entlehnen, da Willigisus das Kanzleramt bekleidete. Er trat dasselbe unter Otto I. 971 an, versah es zugleich für Otto II. und diente letzterem in gleicher Eigenschaft bis zum J. 975. Ihm unterstehen nun zum Theil Männer, die als Notare schon unter Liutgerus oder selbst unter Liutolfus nachweisbar sind, zum Theil neue Beamte; der eine und andere arbeitet auch noch nach 975 in der Kanzlei. Ohne Rücksicht darauf will ich auch hier die vier im Namen des W. recognoscirenden Männer, die ich bisher kennen gelernt habe, mit WA, WB, WC, WD bezeichnen. Von WA ausführlicher zu handeln, überlasse ich Herrn Dr. Rieger¹⁾. WD übergehe ich, weil er erst unter dem folgenden Kanzler häufiger arbeitet.

Ferner von WC will ich nur reden, um die Schwierigkeiten solcher Untersuchung, namentlich so lange man noch nicht über das ganze Material verfügt, darzulegen. Ich lernte nämlich diesen Notar zuerst aus den von ihm ganz oder doch zum grössern Theil geschriebenen St. 519, 574, 592, 607, 681, 684, 715 kennen²⁾: er verräth sich in allen diesen Stücken durch ein unten spitz zulaufendes a, fast gleich v, in der verlängerten Schrift. Dieser Buchstabe ist schon im Mittelalter so in die Augen gefallen, dass man ihn in Fälschungen, die diesen Jahren angehören sollten, nachzuahmen versucht hat³⁾. WC scheint aber mehr als Schreiber denn als Dictator beschäftigt gewesen zu sein: seine Urkunden sind in ihrem Wortlaute nicht gleichartig, sondern klingen bald an das Dictat des einen, bald an das eines andern damaligen Notars an, so dass also nur die graphischen Besonderheiten als für WC charakteristisch verfolgt werden konnten. Nun entdeckte ich aber bei dem Fortgang meiner Arbeiten jenes eigenthümliche a in

1) Dieser hat überhaupt die Güte gehabt, zu gleicher Zeit mit mir die uns gerade zugänglichen Originaldiplome Ottos I. zu prüfen, um die Schreiber und Dictatoren und das Verhältniss zwischen ihnen festzustellen. Jeder von uns ist dabei selbständig zu Werke gegangen und, erst wenn wir zu gewissen Ergebnissen gelangt, hat ein Austausch zwischen uns stattgefunden. Dass wir nun stets die gleichen Resultate gewonnen, hat uns natürlich in der Ueberzeugung von deren Richtigkeit bestärkt.

2) Von St. 592 findet sich ein Facsimile in Kopp, Pal. critica I, zu S. 417. Obgleich es wenig gelungen ist, so lassen sich an ihm doch alle diese Hand kennzeichnende Züge verfolgen. Was da besonders hervorzuheben ist, werde ich in anderem Zusammenhange S. 474 sagen.

3) So in St. 483 und 658, für die unverkennbar von WC geschriebene Urkunden als Vorlagen gedient haben.